



Servicecenter und Sprechzeiten

Um Ihre Anliegen zu klären, können Sie
ins Jobcenter kommen oder unser
Servicecenter nutzen.

Herausgeber

Jobcenter Bremen

28195 Bremen

Org. 45

Stand: 04/ 2018

www.jobcenter-bremen.de

MKL Druck GmbH & Co. KG

Ihr Servicecenter des Jobcenters Bremen

- Direkte Klärung in vielen Fällen
- Weiterleitung Ihres Anliegens direkt an die zuständige Mitarbeiterin / den zuständigen Mitarbeiter, wenn eine abschließende telefonische Bearbeitung nicht möglich ist
- Rückruf innerhalb von 48 Stunden (Bitte warten Sie diesen vor einem erneuten Anruf ab)
- Verkürzung Ihrer Wartezeit im Jobcenter
- Störungsfreie Beratungsgespräche
- Schnellere Sachbearbeitung

So erreichen Sie das Jobcenter:
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 18.00 Uhr
0421 / 5660-0 (zum Ortstarif)

Bitte halten Sie bereit:

- Nummer Ihrer Bedarfsgemeinschaft (BG-Nummer) oder Ihre Kundennummer
- Schreiben des Jobcenters, wenn Sie Fragen hierzu haben

In anrufstarken Zeiten werden Sie eventuell

- durch eine Bandansage gebeten, kurz zu warten (die maximale Wartezeit beträgt vier Minuten). Bitte legen Sie nicht auf, Sie werden umgehend zur nächsten freien Mitarbeiterin / zum nächsten Mitarbeiter durchgestellt;
- das "Besetzt"-Zeichen hören. In diesem Fall können Sie innerhalb der Wartezeit von vier Minuten nicht durchgestellt werden. Bitte warten Sie mindestens zwei Stunden für einen erneuten Anruf;
- die Möglichkeit haben, eine Nachricht auf den Anrufbeantworter zu sprechen. Bitte nennen Sie Ihren Namen, Kundennummer oder Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer und Ihr Anliegen. Wir rufen Sie noch am selben Tag zurück.

Unsere Sprechzeiten

Montag:	08:00 - 11:30 Uhr
Dienstag:	08:00 - 11:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:00 - 11:30 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr*
Freitag:	08:00 - 11:30 Uhr
*für Berufstätige und Maßnahmeteilnehmer/-innen oder nach Vereinbarung	

Bitte bringen Sie bei persönlichen Vorsprachen Ihren Ausweis oder Pass mit!

Schutz Ihrer Daten

Der Schutz Ihrer Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Aus diesem Grunde ist es notwendig, Ihre Identität bei jedem Kontakt genau zu überprüfen. Dazu werden Ihr Vor- und Nachname, Geburtsdatum, genaue Anschrift und Telefonnummer sowie Ihre Bedarfsgemeinschafts- oder Kundennummer erfragt.

Auskünfte an Dritte (z.B. Verwandte oder Vermieter) sind nur in Ihrem Beisein oder nach Einreichen einer schriftlichen Vollmacht möglich.

